

Zeitschrift: Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 50 (1977)

Heft: 9

Buchbesprechung: Ein Buch für Pistolenschützen

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

organisationen in erster Linie durch Luftschutztruppen. Diese werden für die Hilfeleistung zivilen Behörden zur Zusammenarbeit zugewiesen. Der Bundesrat regelt die Zuweisung.» Der Einsatz wird in den Absätzen 1, 3 und 4 des Artikels 33 wie folgt präzisiert:

- 1) Wenn dem Zivilschutz Formationen der Armee zur Verfügung gestellt werden, bezeichnet der Ortschef Ort und Dringlichkeit der Hilfeleistung. Der Einsatz der Truppe wird vom militärischen Kommandanten befohlen und geleitet.
- 3) Zugewiesene Luftschutztruppen, deren vorgesehener Einsatz durch Kampfhandlungen oder anderswie verhindert wird, werden nach Möglichkeit anderswo den zivilen Behörden zur Hilfeleistung zugewiesen.
- 4) Bei Bedarf können zugewiesene Luftschutztruppen nach Rücksprache mit den zivilen Behörden ausnahmsweise und zeitlich beschränkt auch anderswo zur Hilfeleistung eingesetzt werden.

Unsere Luftschutztruppen sind heute untrennbar mit dem Zivilschutz verbunden und bilden als Beitrag der Armee an den Schutz der Zivilbevölkerung einen der markantesten Pfeiler des Begriffes «Gesamtverteidigung», um glaubwürdig zum Ausdruck zu bringen, dass der Bedrohung des totalen Krieges auch die totale Bereitschaft entgegengesetzt werden muss, in der ohne falsches Prestigedenken auf allen Stufen nur die loyale Zusammenarbeit von zivilen Behörden und Armee Erfolg verspricht. Die Luftschutztruppen haben sich von einer zu Beginn ihres Bestehens da und dort umstrittenen Truppengattung zielstrebig zu einem Korps von Helfern entwickelt, deren Kader und Mannschaften heute mit Stolz und Freude auf das 25jährige Bestehen zurückblicken können. Durch den sinnvollen Katastropheneinsatz und die Zusammenarbeit mit den örtlichen Zivilschutzorganisationen, in Plan- und Katastrophenübungen der Kader sowie in der Schulung der Zusammenarbeit dienenden, gemeinsamen Übungen, haben sich unsere Luftschutztruppen in allen Landesteilen Anerkennung und Ansehen erworben. In diesem Zusammenhang verdient auch die Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft Erwähnung, die mit der in den Sektionen gepflegten ausserdienstlichen Einsatzbereitschaft an der geschilderten Entwicklung regen Anteil hat. Im Zeichen «25 Jahre Luftschutztruppen» stand auch die diesjährige Generalversammlung der Gesellschaft vom Samstag, dem 2. April, im Berner Rathaus, an welcher der Chef des Eidgenössischen Militärdepartements, Bundesrat Rudolf Gnägi, gesprochen hat.

Ein Buch für Pistolenschützen

Zielen – Schiessen – Treffen, Leitfaden für das sportliche Pistolenschiessen, von Klaus-Peter König, 195 Seiten, Abbildungen, Motorbuch Verlag, 1976.

Immer mehr Menschen erkennen im Schiess-Sport eine ausgleichende Betätigung für Freizeit und Entspannung. Dass aber noch kein Meister vom Himmel gefallen ist, trifft auch für das Schiessen mit Faustfeuerwaffen zu. Wie leicht kann Begeisterung in Resignation umschlagen, wenn die erwarteten Erfolge ausbleiben. — Durch eine geschickt gewählte Themenfolge wird der Pistolenschütze systematisch in die abwechslungsreiche Sportart eingeführt. Der Autor versteht es ausgezeichnet und leicht verständlich, wertvolle Ratschläge zu vermitteln. Er erklärt unter anderem das stufenweise Erlernen der Schiesstechnik, das Training und die Möglichkeiten zur persönlichen Kontrolle und Leistungssteigerung. — Behandelt wird aber nicht nur die Technik des Schiessens. Sie finden auch nützliche Tips für den Kauf von Waffen, Munition und allem, was dazugehört. Somit ist dieses Buch ein unentbehrlicher Ratgeber für den Pistolenschützen.

Sch.